

Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter in der Kath. Kindertagesstätte St. Hubertus Köln-Brück

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Die Kath. Kindertagesstätte St. Hubertus Köln-Brück möchte ein geschützter Ort sein, in dem sich die uns anvertrauten Kinder sicher und angenommen fühlen können und sie durch die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als eigenständige Persönlichkeiten respektiert und in ihrer Selbstbestimmung unterstützt werden.

Im vorliegenden Verhaltenskodex werden konkrete Verhaltensweisen für den Umgang mit den Kindern beschrieben. Diese gelten als verbindliche Basis für die pädagogische Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und dienen so der Orientierung für ein adäquates Verhalten gegenüber den Kindern. Als Voraussetzung für eine Tätigkeit in der Kath. Kindertagesstätte St. Hubertus muss sich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter persönlich zu einem reflektierten Umgang mit den Kindern und der Beachtung dieses Verhaltenskodex verpflichten. Jede einzelne Mitarbeiterin und jeder einzelne Mitarbeiter versichern hiermit, dass sie Grenzverletzungen gegenüber den uns anvertrauten Kindern (sowohl durch Kolleginnen oder Kollegen oder durch andere Kinder aus der Kindertagesstätte) zeitnah und angemessen thematisieren.

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen und pflegerischen Arbeit mit Kindern geht es darum, ein angemessenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Werden Kinder aus, mit den päd. Fachkräften befreundeten Familien betreut, werden mögliche Schwierigkeiten thematisiert, damit daraus keine Bevorzugung oder Benachteiligung entstehen kann.

- Alle Räume in denen sich Kinder aufhalten, sind jederzeit von außen zugänglich.
- Das „Nein“ eines Kindes wird akzeptiert und die natürliche Scham der Kinder wird respektiert.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Kindern keine Angst gemacht wird und die individuellen Grenzempfindungen des einzelnen Kindes ernst genommen und geachtet werden.
- Die päd. Fachkräfte haben keine Geheimnisse mit den Kindern.
- Grenzverletzungen (sowohl zwischen Kindern untereinander, als auch zwischen Päd. Fachkräften und Kindern) werden nicht übergangen, sondern thematisiert.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit in einer Kindertagesstätte unumgänglich. Wickeln, Schlafen legen, Hilfe beim Essen, Toilettengang oder Anziehen erfordern dies, je nach Alter und Entwicklung des Kindes, in unterschiedlichem Maße. Auch der Wunsch nach Geborgenheit und Trost bedingt ggf. Körperkontakt.

Grundsätzlich sind in dieser Beziehung seitens der Päd. Fachkräfte stete Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten.

- Jeder Körperkontakt ist sensibel und nur auf die Dauer und zum Zwecke einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost, etc. erlaubt.
- Körperkontakt beim Trösten, beim Schlafen legen, etc. geht ausschließlich vom Wunsch des Kindes aus.
- Nach Möglichkeit wählen die Kinder die Bezugsperson, die sie wickeln oder zur Toilette begleiten soll, selbst aus.
- Von päd. Fachkräften gehen keinerlei Berührungen der Kinder aus, die der eigenen erwachsenen Bedürfnisbefriedigung (nach Nähe, Wärme, etc.) dienen
- Grundsätzlich werden keine Kinder geküsst.
- Die päd. Fachkräfte setzen gegenüber den Kindern ihrerseits ihre eigenen Grenzen (z.B. kein Berühren der Brust oder des Pos und der Genitalien; Kinder küssen keine Erzieherinnen/Erzieher, etc.).

3. Sprache und Wortwahl

Uns ist bewusst, dass Menschen durch Sprache und Wortwahl zutiefst verletzt und gedemütigt werden können. Daher muss jede Kommunikation und Interaktion in der Kindertagesstätte grundsätzlich von Wertschätzung geprägt sein und darüber hinaus dem Alter und Bedürfnis der Kinder entsprechen.

- Die Kinder werden mit ihrem Vornamen angesprochen; Verniedlichungen oder Kosenamen werden nicht verwendet.
- In der Kindertagesstätte ist jegliche Form von sexualisierter Sprache untersagt. Dies gilt sowohl für die päd. Fachkräfte, wie auch für die Kinder.
- Die päd. Fachkräfte unterlassen auch jede Form von anderen sprachlichen Grenzüberschreitungen und schreiten auch bei solchen Grenzüberschreitungen unter den Kindern ein und beziehen eindeutig Position dazu (z.B. Herabwürdigungen, Beleidigungen, etc.).
- Kinder mit noch geringem Sprachvermögen (junge Kinder; DAZ Kinder) werden mit ihren Bedürfnissen wahrgenommen und unterstützt.
- Im Zusammenhang mit kindlicher Sexualität und im Rahmen der Sauberkeitserziehung benutzen die päd. Fachkräfte keine abwertenden Äußerungen und verwenden ausschließlich die korrekten Bezeichnungen der Genitalien.

4. Beachtung der Intimsphäre

Jedem Menschen, unabhängig seines Alters, steht ein Recht auf Intimsphäre zu. Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu schützen gilt. In der Kindertagesstätte gelten klare Verhaltensregeln, um das persönliche Recht auf Intimsphäre der Kinder und auch der päd. Fachkräfte zu achten und zu schützen.

- Der Toilettengang der Kinder wird nur wenn nötig begleitet. Ansonsten wird eine störungsfreie Atmosphäre gewährleistet.
- Die Kinder wählen sich die Bezugsperson, die sie wickeln oder beim Toilettengang helfen soll, nach den Möglichkeiten der Personalbesetzung, selbst aus.
- Das Umziehen (ggf. nach Einnässen, etc.) der Kinder findet ausschließlich in einem blickgeschützten Bereich der jeweiligen Waschräume der Kinder statt.
- Plantschen findet nur in einem blickgeschützten Bereich des Außengeländes und in Badekleidung statt.
- Der Schlafraum der Kinder wird, solange Kinder darin schlafen, nur von betreuenden päd. Fachkräften betreten. Ansonsten hat niemand Zutritt.
- Für den Bereich „Erforschen des eigenen Körpers“ und „Doktorspiele“ gilt folgendes:
 - Wir bestärken die Kinder darin, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und zu benennen. In diesem Zusammenhang unterstützen wir das „Nein – Sagen“ der Kinder und akzeptieren auch als Erwachsene das „Nein“ der Kinder uns gegenüber.
 - Das Erforschen des eigenen Körpers lassen wir im blickgeschützten Bereich zu.
 - Doktorspiele lassen wir unter gleich entwickelten Kindern und mit einem max. Altersunterschied von einem Jahr zu. Zeigen die Kinder ihr Interesse an solchen Spielen, werden mit ihnen die „Regeln für körperbetonte Spiele“ verabredet.
 - Jede Grenzüberschreitung wird angemessen thematisiert.

5. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit „Sozialen Netzwerken“ und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unerlässlich. Innerhalb der Kita achten wir stets darauf, dass die verwendeten Medien achtsam gewählt, pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sind.

- Fotos, die in der Kita von Kindern gemacht werden, dienen der Bildungsdokumentation der Kinder oder dem transparent machen unserer Arbeit den Eltern gegenüber.
- Grundsätzlich wird kein Kind in unbedeckten Zustand fotografiert oder gefilmt.
- Eine gelegentliche Veröffentlichung dieser Fotos (in Presse oder Pfarrbrief) erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

- Ein Veröffentlichen von Fotos auf den Internetseiten der Pfarre, der Kita oder des Kath. Familienzentrums erfolgen nur sehr selten und nur nach schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten.
- Das Fotografieren durch die Eltern bei Festen und Veranstaltungen ist im üblichen Rahmen für private Zwecke erlaubt. Eine Veröffentlichung der Fotos oder eine Verbreitung über „Soziale Netzwerke“ ist untersagt. Hierzu haben alle Eltern der Kita gegenüber eine schriftliche Selbstverpflichtung zum Umgang mit der (Foto-)Datenschutzverordnung zu erteilen.
- Medien mit pornografischen Inhalten werden nicht geduldet. Die Päd. Fachkräfte sind verpflichtet, gegen jegliche Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten, sowie Mobbing Stellung zu beziehen.
- Medien, die den Kindern zugänglich gemacht werden, sind alle altersentsprechend (FSK-Einstufung wird beachtet) und pädagogisch sinnvoll.
- Alle päd. Fachkräfte der Kita sind gehalten, keine „Freundschaften“ mit Eltern der Kita über „Soziale Netzwerke“ zu pflegen.

6. Disziplinarmaßnahmen

Innerhalb jeder Gemeinschaftseinrichtung sind Regeln für das friedliche Miteinander erforderlich. Diese Regeln werden in der Kita, soweit als möglich, mit den zu betreuenden Kindern gemeinsam erarbeitet. Grobe Regelverstöße erfordern gelegentlich dann auch Sanktionen. Falls Sanktionen innerhalb des Kita-Alltags unabdingbar sein sollten, achten die Päd. Fachkräfte darauf, dass diese in direktem Zusammenhang mit der „Tat“ stehen, angemessen und für den Bestraften plausibel und nachvollziehbar sind.

- Die Regeln in der Kita sind für alle transparent und nach Möglichkeit mit den Kindern gemeinsam formuliert. Regeln werden wenn möglich in kindgerechter Form verbildlicht.
- Bei Regelverstößen und Konflikten verstehen sich die päd. Fachkräfte zuerst als Moderator, damit die Kinder die Möglichkeit erhalten, die Angelegenheit selbst zu klären oder ggf. Vorschläge zur Wiedergutmachung zu geben.
- Sollte eine Sanktion unabdingbar sein, muss diese für das betroffene Kind plausibel und nachvollziehbar sein; in direkten Zusammenhang mit dem Anlass stehen; zeitnah erfolgen und vom Kind als logische Konsequenz verstanden werden können.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug sind als Sanktionen untersagt.
- Das geltende Recht ist unbedingt zu beachten, auch wenn Erziehungsberechtigte ggf. zu „strengen“ Maßnahmen auffordern.

7. Zulässigkeit von Geschenken

Die päd. Fachkräfte in der Kita stimmen darin überein, dass Geschenke an Kinder und die Bevorzugungen einzelner Kinder nicht mit einer professionellen pädagogischen Haltung vereinbar sind. Wir unterlassen solche Bevorzugungen auch schon um keine emotionale Abhängigkeit bei den Kindern fördern.

Auch mit der Annahme von Geschenken gehen wir entsprechend um.

- Alle Kinder erhalten nur zu ihrem Geburtstag ein kleines Geschenk aus der Geschenkekiste der Kita und einmal eine Kleinigkeit (Süßigkeit oder Traumstein, etc.) aus dem Gruppen-Adventskalender.
- Eine besondere Hilfsbereitschaft von Kindern wird nur durch Lob und nicht durch materielle Zuwendung „belohnt“.
- Aufmerksamkeiten von Eltern an das Kita-Personal (z.B. zum Geburtstag oder zu Weihnachten) gehen an das gesamte Team.

8. Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Übernachtungen in der Kita oder Reisen mit den Kindern bieten wir in unserer Kita grundsätzlich nicht an.

Qualitätsentwicklung – Qualitätssicherung – Qualitätsüberprüfung

- Die Risikoeinschätzung, die Beschwerdewege und der Verhaltenskodex kommen innerhalb des Kita Teams regelmäßig in Dienstbesprechungen zur Wiedervorlage und werden überprüft.
- Die regelmäßigen, alle 5 Jahre erforderlichen, Präventionsschulungen werden wahrgenommen und zwar vorrangig als gemeinsame Teamveranstaltung.

Erklärung: Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Datum: _____ Unterschrift: _____